

Tätigkeit als "assistant teacher" als Ersatz für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters

Stand 05.09.07

Erfahrungen im Ausland sind für Lehramtsstudierende aller Fachrichtungen wertvoll, besonders natürlich für Studierende moderner Fremdsprachen.

Studierenden, die im Laufe des Studiums einer über den Pädagogischen Austauschdienst Bonn (PAD) vermittelten Tätigkeit als Fremdsprachenassistent/in nachgegangen sind, kann diese Tätigkeit als Praxissemester anerkannt werden. Diese muss mindestens 6 Monate umfassen, es müssen mindestens 10 Assistenzstunden pro Woche absolviert werden und zwar im Sekundarbereich.

Bei einer Tätigkeit als Fremdsprachenassistent/in, die nicht über den PAD vermittelt wurde, belegt die schriftliche Bestätigung der Schule, dass diese gleichwertig mit einem vom PAD vermittelten Aufenthalt war (mindestens 6 Monate, mindestens 10 Assistenz-Stunden pro Woche, Sekundarbereich).

Über die Anerkennung entscheidet das Landeslehrerprüfungsamt; es ist daher zu empfehlen, sich rechtzeitig mit der zuständigen Außenstelle in Verbindung zu setzen.

Im Voraus oder im Nachhinein sollen die pädagogischen und fachdidaktischen Begleitveranstaltungen des zuständigen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung zum Praxissemester besucht werden, da deren Inhalt im Vorbereitungsdienst vorausgesetzt wird. Für diese Begleitveranstaltungen an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung melden Sie sich bitte außerhalb des Online-Anmeldeverfahrens, aber innerhalb der regulären Anmeldefrist (jeweils 15.02. bis 15.05.) an einem Seminar Ihrer Wahl an. Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien oder Berufliche Schulen) finden Sie auf der Internetseite des Kultusministeriums (www.km-bw.de) unter "Links". Einige Seminare halten auf ihrer Internet-Präsenz auch Anmeldeformulare für die Begleitveranstaltungen zum Praxissemester bereit.